



Königsbronn



Itzelberg



Ochsenberg



Zang

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Montag, 01.02.2021,
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr,
Hammerschmiede, Herwartstr. 2,
89551 KÖNIGSBRONN**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/koenigsbronn-hammerschmiede>



Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **Tel. 0800/1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona**.

Aktion Dreikönigssingen

Auch wenn dieses Jahr die Sternsinger den Segen der Weihnacht nichts selbst in die Häuser bringen konnten und Spenden zugunsten der Aktion Dreikönigssingen sammeln konnten, gestalteten sie als Drei Könige gekleidet und als Sternsinger ministrierend den festlichen Gottesdienst am 6. Januar in der Mariä-Himmelfahrt-Kirche und verkündeten dort ihre Botschaft: „... dass Kinder gleiche Chancen hab'n, hier und in allen Ländern!“



Winterimpressionen aus Königsbronn



Allgemeiner Notruf 112
Feuerwehr 112
Unfall, Überfall 110
DRK-Rettungsdienst
07361/19222

Störungsnummer für Strom
07961/9336-1401

Störungsnummer für Gas
07321/328-111

Störungsnummer für Wasser
07328/6272
07326/6470

Hotline des Landratsamtes
Heidenheim für alle Fragen
rund um COVID-19
Tel. 07321/321-7777
Mo. – Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr
Sa., So., Feiertage:
14.00 – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung
Königsbronn

Tel. 9625-0 · Fax 9625-27
 E-Mail: rathaus@koenigsbronn.de
 Internet: www.koenigsbronn.de

Öffnungszeiten

Nur mit telefonischer Terminvereinbarung!

Montag – Freitag, 7.30 Uhr – 12.30 Uhr
 und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummer der
Gemeindeverwaltung

Für Notfälle haben wir ein Bürgertelefon eingerichtet, dieses steht an Werktagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 0152/03850737 zur Verfügung. An diese Nummer können Sie sich insbesondere wenden, wenn Sie wegen Corona Hilfe benötigen.

Polizeiposten

Steinheim am Albuch, Forststr. 2
 (Eingang Rückseite der Raiffeisenbank)
 Tel. 07329/919007
 Fax 07329/1643
 E-Mail: steinheim-albuch.pw@polizei.bwl.de

Ärzte-Notdienst

Den/Die diensthabende/n Arzt/Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie
 Montag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Dienstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Mittwoch von 12.00 bis 8.00 Uhr
 Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr
 immer unter **Tel. 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:
 docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de**

Die ärztliche Notfallpraxis erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Dienstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Mittwoch von 15.00 bis 22.00 Uhr
 Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag von 8.00 bis 22.00 Uhr
 Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr
 Feiertags von 8.00 bis 22.00 Uhr
 unter **Tel. 116117**

Die kassenärztliche Notfallpraxis befindet sich im Klinikum Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim, im Erdgeschoss von Haus C. Fußläufige Notfallpatienten können der Beschilderung ab der Eingangshalle folgen.

In lebensbedrohlichen Notfällen (z.B. Schlaganfall):
Notrufnummer des DRK 112

Dienstbereitschaft
der Apotheken

(außerhalb der Öffnungszeiten)
 jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 21.01.,
 VIVIT-Apotheke,
 Bergstraße 2, Heidenheim

Freitag, 22.01.,
 Apotheke Nattheim,
 Fleinheimer Straße 1, Nattheim und
 Lärchen-Apotheke,
 Wilhelmstraße 6, Gerstetten

Samstag, 23.01.,
 Heckental-Apotheke,
 Rückertstraße 23, Heidenheim
Brenz-Apotheke,
Voithstraße 1, Königsbronn,
am Samstag, 23.01.,
von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Sonntag, 24.01.,
 Albuch-Apotheke,
 Hauptstraße 22, Steinheim und
 Brücken-Apotheke,
 Ulmer Straße 55, Giengen

Montag, 25.01.,
 Schloss-Apotheke Mittelrain,
 Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Dienstag, 26.01.,
 Rathaus-Apotheke,
 Am Rathaus 11, Heidenheim

Mittwoch, 27.01.,
 Brenz-Apotheke,
 Lange Straße 9, Herbrechtingen

Donnerstag, 28.01.,
 Schloss-Apotheke Mittelrain,
 Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Zahnärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

kann unter Tel. 0711/7877777 abgefragt werden.

Tierärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Mobile Dienste

Ökumenische Sozialstation Heidenheim
 Tel. 07321/9866-0

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Königsbronn

Irene Dominicus, Tel. 4247

Hospizgruppe Königsbronn

(Dieser Dienst ist kostenlos)
 So erreichen Sie uns: Tel. 0170/8481912
 Ulrike Fries, Tel. 07328/4424
 Claudy Frey-Rathgeb, Tel. 07328/7253

Friedhofsverwaltung / Bestattungen

Bestattungshaus Pusch, Tel. 07328/5741

Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000/11616

Schwarzes Brett

Veranstaltungen von 21. Januar bis 27. Januar 2021

Freitag, 28. Januar

18.30 Uhr Gemeinde, Gemeinderatssitzung, Hammerschmiede

Glückwunschtafel

Wir beglückwünschen sehr herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können.

Namentlich gratulieren wir insbesondere unseren 70 Jahre alten und älteren Einwohnern.

27.01. Josefa Grünthal, Königsbronn, zum 90.

27.01. Erika Ludl, Königsbronn, zum 70.

27.01. Bernhard Scholz, Königsbronn, zum 75.

Abfallkalender

Folgende Abfuhrtermine finden in Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang statt.

Freitag, 22. Januar

Gelber Sack

Montag, 25. Januar

Altpapiersammlung in Königsbronn Restmüll

Mittwoch, 27. Januar

Biomüll

Die für 23. Januar 2021 geplante Altpapiersammlung der örtlichen Vereine entfällt.

Nur in Königsbronn sammelt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb am Montag, 25. Januar.

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum, Wiesenstraße:
Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
2. Samstag im Monat von 8.00 – 11.30 Uhr

Standesamtliche Mitteilungen**Dezember 2020****Eheschließungen**

04.12. Andrej Heinz Tropschuh und
Petra Gisela Rossow,
geb. Knappe,
beide Herbrechtingen

19.12. Sandro Michael Tonini und
Lucia Flora Wangler,
beide München

31.12. Dennis Pfeifer und
Jessica Schatz,
beide Königsbronn

Sterbefälle

20.11. Gertrud Scharf,
Königsbronn OT Zang

23.12. Anna Lienerth, geb. Schemmel,
Königsbronn OT Itzelberg

27.12. Heinz Jürgen Marquardt,
Königsbronn

Gemeinde Königsbronn

Kreis Heidenheim
7.100 Einwohner



Bei der Gemeinde Königsbronn sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Bauhofleiter (m,w,div.), Hausmeister (m,w,div.), Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m,w,div.)

Details zum Stellenangebot und zu unseren Erwartungen finden sie unter www.koenigsbronn.de unter der Rubrik Bürgerservice – Stellenausschreibungen.



Wichtige Informationen zur Corona-Lage

Geänderter Dienstbetrieb in der Gemeindeverwaltung

Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Gemeindeverwaltung haben wir vorsorglich folgende Vorkehrungen getroffen.

1. Das Rathaus bleibt für den Besucherverkehr geschlossen, **alle Kunden** werden jedoch nach **vorheriger Terminvereinbarung bedient**.

Dadurch können Wartezeiten und dadurch entstehende Menschenansammlungen im Rathaus vermieden werden.

2. Unsere Mitarbeiter werden in 2 Schichten arbeiten. Der Frühdienst arbeitet von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und der Spätdienst von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Termine sind somit täglich an 10 Stunden möglich.

Falls Sie nicht wissen, an wen Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können, helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Telefonzentrale gerne weiter.

Für Notfälle steht Ihnen unser Bürgertelefon unter der Telefonnummer 0152/03850737 zur Verfügung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Keine Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung im Januar 2021

Seit dem 16. Dezember 2020 sind alle Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Januar beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung im Januar nicht erhoben werden. **Lediglich die Notbetreuung wird den Eltern in Rechnung gestellt.** Sofern bereits Zahlungen geleistet wurden, werden diese zurückgebucht oder verrechnet.

Die kirchlichen Kindergartenträger werden genauso verfahren. Auch hier werden bereits abgebuchte Zahlungen verrechnet oder zurückgebucht.

Beachten Sie bitte die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!



Jugendbücherei Königsbronn

Die Jugendbücherei bietet **ab Montag, 25.01.2021, nach vorheriger Terminvereinbarung, einen Abholservice** an. D.h., alle Leserinnen und Leser können ihre Medienwünsche uns telefonisch mitteilen oder über unsere Homepage/Findus reservieren. Wir stellen dann das Medienpaket zusammen und vergeben einen Abholtermin.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag: 10.00 Uhr – 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Mittwoch: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kontakt: Tel. 07328/6589 oder
 E-Mail-Adresse: jugendbuecherei@koenigsbronn.de

Über die Homepage der **Gemeinde Königsbronn/Leben und Wohnen/Jugendbücherei/Mediensuche online**, kann man unseren Medienbestand einsehen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass alle in der Jugendbücherei registrierten Leserinnen und Leser sich bei der „**ostalb onleihe**“, bei der wir seit drei Jahren Mitglied sind, anmelden können, um virtuell Medien auszuleihen.



Landkreis
Heidenheim

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

Busse fahren bis Ende Januar nach Ferienfahrplan

Das Land Baden-Württemberg hat am Donnerstag, 14. Januar, beschlossen, Grundschulen und Kindertagesstätten bis Ende Januar weiterhin geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat sich der Heidenheimer Tarifverbund in Absprachen mit den Schulen und den beteiligten Busunternehmen dazu entschieden, ab Montag, 18. Januar, weiterhin nach dem Fahrplan für Ferien und schulfreie Tage zu verkehren. Es fallen Fahrten, die mit „S“ – fährt nur an Schultagen – gekennzeichnet sind weg. Fahrten, die mit „F“ – fährt nur an schulfreien Tagen – versehen sind, kommen demnach hinzu.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28.01.2021, um 18.30 Uhr, Hammer-schmiede, großer Saal

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Bausachen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Fraktionen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021
5. Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung und Finanzplanung der Gemeinde für das Jahr 2021
– Beratung und Beschlussfassung
6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasser mit Finanzplan für das Jahr 2021
– Beratung und Beschlussfassung
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser mit Finanzplan für das Jahr 2021
– Beratung und Beschlussfassung
8. Annahme von Spenden
9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn
10. Verschiedenes
11. Anfragen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Für Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben der Corona-Verordnung ist gesorgt.

gez.
Michael Stütz
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Tagesordnungspunkte liegen ab Montag im Rathaus, Bürgerbüro, zur Einsicht bereit und werden auch bei Beginn der Gemeinderatsitzung für die Zuhörer/-innen im Sitzungssaal ausgelegt.



Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Oberkochen-Königsbronn am 27.01.2021, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Oberkochen

Tagesordnung

1. Einbringung, Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
2. Bericht über das abgelaufene Musikschuljahr
3. Anfragen

Oberkochen, 18.01.2021

gez. Traub
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Sitzungsvorlagen für die öffentliche Beratung werden bei Beginn der Sitzung für die Zuhörer/-innen im Sitzungssaal ausgelegt.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderats vom 14. Januar 2021

Entschuldigt: Gemeinderäte Kay Seltrecht, Oliver Grüll, Günter Bielke, Bernd Eppli

Bekanntgaben

Bürgermeister Michael Stütz berichtete, dass die Verteilung der FFP-2-Masken an die über 60-jährigen auf eine große positive Resonanz gestoßen ist. In zahlreichen Schreiben und Telefonaten bedankten sich die Beschenkten.

Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf Gemeinde und Entwurf der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasser und Abwasser 2021

Gemeinderat Wolfgang Lutz nahm stellvertretend für die SPD-Fraktion wie folgt Stellung zum Haushaltsentwurf 2021.

Liebe Mitbürger von Königsbronn, Itzberg, Ochsenberg und Zang, sehr geehrter Herr Bürgermeister Stütz, liebe Mitarbeiter der Gemeinde Königsbronn,

liebe Kollegen aus dem Gemeinderat!

Außerordentliche Zeiten verlangen besondere Maßnahmen und besondere Haushalte. Ich will Ihnen heute die Position der SPD-Fraktion zur Verabschiedung des Haushalts 2021 erläutern.

Unsere Sitzungen sind 2020 in reduzierter Form, im verkleinerten Kreis, mit weniger Zuhörern und auch nicht im Sitzungssaal abgehalten worden. Wir möchten mit unserer Rede nicht nur den Bürgermeister, die Vertreter der Verwaltung oder die Kollegen im Rat der Gemeinde Königsbronn ansprechen, sondern auch Sie, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn auch in ungewohnter Form. Unsere Haushaltsrede haben wir per podcast aufgenommen und werden sie ins Netz auf die Königsbronner SPD-Homepage stellen, damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sie abzurufen und nachzuvollziehen.

In Zeiten wie diesen – in Krisenzeiten werden uns allen eine Vielzahl von Einschränkungen unserer persönlichen Rechte und Freiheiten auferlegt, sind wir gesundheitlicher Gefährdung ausgesetzt und müssen berufliche und persönliche Einschränkungen hinnehmen. In solchen Zeiten über einen Gemeindehaushalt zu sprechen,

könnte als unpassend oder zumindest als geradezu uninteressant empfunden werden. Uns ist es deshalb zuerst einmal wichtig, festzustellen, dass ein gültiger und verabschiedeter Haushalt gerade in Krisenzeiten die Grundvoraussetzung für eine funktionierende und handlungsfähige Verwaltung ist.

Wie wichtig eine arbeitsfähige, qualifizierte und motivierte öffentliche Verwaltung ist, haben sicherlich viele von Ihnen in den letzten Monaten selber erfahren.

Vieles wurde in den letzten Jahren dem Markt überlassen, da dieser es ja besser und effektiver gestalten kann als ein öffentliches Gemeinwesen; so zumindest war die Meinung. Jetzt haben wir alle gesehen, wie wichtig ein Gesundheitsamt und eine starke Kreisverwaltung in diesen Zeiten sind. Ein kommunal geführtes Krankenhaus ist extrem wichtig für uns alle.

Wir müssen uns bewusst werden, dass wichtige Infrastruktur wie Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Bahn, Arbeitsverwaltung usw., in öffentlicher Hand vorgehalten werden müssen, da der freie Markt in Krisenzeiten versagt und nach Hilfen der Gesamtgemeinschaft ruft.

Die Coronakrise wird auch für unsere Gemeinde, unseren Haushalt 2021 und vor allem 2022 erhebliche Belastungen mit sich bringen.

Die finanziellen Auswirkungen in Form zusätzlicher Ausgaben, vor allem aber sinkender Einnahmen sind heute noch gar nicht absehbar. Mit der Einbringung des Haushaltsplans 2021 in der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2020 wurden die gemeinsam erarbeiteten Ziele unserer Klausur von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Mit den meisten Punkten kann sich die SPD-Fraktion identifizieren und die Zahlen müssen nicht mehr alle genau wiedergegeben werden, aber einige Anmerkungen bzw. Änderungswünsche und Anträge werde ich Ihnen erläutern:

Selten war ein Haushalt mit so wenig Spielraum für „neue Ideen“ durch Gemeinderäte bzw. die Verwaltung gegeben wie der nun vorliegende. Die erstmalig 2020 zu erwirtschaftenden Abschreibungen im kommunalen Haushalt verengen unseren Gestaltungsspielraum enorm, sind aber für eine generationengerechte Entwicklung unabdingbar. Wir müssen unseren Nachfolgern erwirtschaftete Abschreibung zur Verfügung stellen. Trotz des „Lichts am Ende des Corona-Tunnels“ wird eine nachhaltige Erholung wohl geraume Zeit dauern. Finanztechnisch ist das Jahr 2019, von

dem wir leider noch kein Ergebnis zum Beschluss vorliegen haben, prima gelauten. Die geplante Rücklagenentnahme von 3,1 Mio. Euro konnte eingespart werden. Leider wurden viele geplante Maßnahmen nicht realisiert. Vorläufig rechnen wir mit einem erwirtschafteten Überschuss von 2,8 Mio. Euro Ende 2019 und einer mit 6 Mio. Euro gefüllten Krisenkasse unser Sparbuch, der Rücklage.

Wir konnten 2020 das uns vorgenommene Programm coronabedingt nicht annähernd abarbeiten und werden circa 2,3 Mio. Euro nicht verausgabte Mittel in den HH 2021 überführen müssen. Trotz nicht geplanter aber zukunftsorientiert strategischer Grundstückskäufe von circa 2,0 Mio. Euro wird die Rücklage auch 2020 etwa gleich hoch wie 2019 bleiben. Durch die Kompensationsmittel des Bunds sind wir mit einem blauen Auge durch das Jahr 2020 gekommen; an dieser Stelle danken wir dem Bund für seine Hilfe in schwierigen Zeiten.

Dass von diesem Haushalt möglichst alle Bürger in unserer Gesamtgemeinde profitieren, steht dabei im politischen Fokus unserer und hoffentlich aller Fraktionen im Gemeinderat.

Welche Prioritäten setzen sie persönlich? Welche Erwartungen habe Sie?

Vielleicht sind es gute und genügend Kindergartenplätze? Eine Schule in gutem Zustand und mit bester digitaler Ausstattung? Eine sichere und lebenswerte Wohnumgebung für jede Generation und Geldbeutel? Legen Sie Wert auf Straßen in vernünftigem Zustand? Wie steht's mit einem guten Radwegenetz? Wünschen Sie sich attraktive, gepflegte Spielplätze und Sportstätten in der gesamten Gemeinde? Ist für Sie ein attraktives Angebot an Einkaufsmöglichkeiten wichtig? Haben wir vor Ort auch ein breit angelegtes Kulturangebot? All dies zusammen macht für uns als SPD ein gutes Angebot in der Gemeinde aus und ist zentraler Bestandteil unseres Handelns.

An dieser Stelle möchte ich Sie, liebe Mitbürger, auf eine kurze Rundreise durch unsere schöne Gemeinde mitnehmen und einen kurzen Blick auf die Vorhaben und Projekte werfen, die mit dem vorliegenden Haushalt umgesetzt und vorangebracht werden sollen. Die gesamten Investitionen in Baumaßnahmen belaufen sich auf rund 3,8 Mio. Euro, von denen ich einige nennen möchte:

In Itzelberg wird nun endlich die Turnhalle für 1,26 Mio. Euro saniert.

Die marode Fußgängerbrücke an der Paul-Reusch-Straße wird mit 525.000,00 Euro instand gesetzt.

Die Feuerwehr Königsbronn erhält ein neues Fahrzeug, das etwa 580.000,00 Euro kosten wird.

Ein langjähriger Antrag der SPD wird durch den Bau einer zentralen öffentlichen barrierefreien Toilette in Königsbronn mit 174.000,00 Euro realisiert.

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Zang wird mit 300.000,00 Euro in 2021 begonnen und 2022 fertiggestellt.

Die Einführung neuer Grabarten auf den Friedhöfen kostet circa 100.000,00 Euro.

Mit 80.000,00 Euro schlagen zwei neue Bushaltestellen im Roßbrucken zu Buche.

50.000,00 Euro entfallen für einen Anteil an der Bürgerenergiegenossenschaft.

Bei einigen Positionen im Haushaltsentwurf sehen wir Einsparmöglichkeiten, die wir als **Anträge 1** zur Entscheidung im Gemeinderat mit den anderen Fraktionen bringen möchten:

Die 20.000,00 Euro Planungsrate für einen Aufzug im Rathaus.

Den Küchenanbau am Café veredelt mit 286.000,00 Euro möchten wir unter Sperrvermerk setzen und noch mal ausführlich diskutieren.

Der Erwerb eines Fahrzeugs für 70.000,00 Euro.

20.000,00 Euro für die Planung eines Waldkindergartens sehen wir als zu hoch an.

Kritisch hinterfragt werden muss der Ansatz von 50.000,00 Euro für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung; auch diesen Betrag möchten wir unter Sperrvermerk setzen.

Wie im letzten Jahr sind uns die 46.000,00 Euro für eine Pumptrackanlage zu viel Geld, da auch keine neuen Erkenntnisse bezgl. der Lokalisierung dazu kamen.

Die 100.000,00 Euro Deckungsreserve möchten wir halbieren, nachdem diese in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen wurde.

Unser weiterer **Antrag 2** ist eine Erhöhung der Mittel für die Verbesserung der Verkehrssituation um den Itzelberger See. Wir möchten nicht noch einmal 20.000,00 Euro für Planungen ausgeben, sondern deutlich mehr Mittel für konkrete Umsetzungen zur Verfügung haben.

Wir sind dafür, die seit vielen Jahren geplante und immer wieder verschobene Sanierung des Sitzungssaals in 2021 vorzunehmen. **Antrag 3:** Die Akustik, die Licht-, Sicht- und Sitzverhältnisse erschweren ein effektives Arbeiten für Gemeinderat und Verwaltung. Die Mittel müssen aus den o.g. Einsparungen in den Haushalt übernommen werden. Zurzeit tagen wir zwangsweise und bestimmt noch länge-

re Zeit suboptimal in der Hammerschmiede. Nützen wir Corona hier als Chance: In dieser Zeit könnte der brach liegende Sitzungssaal renoviert werden.

Unsere Personalkosten der Gemeindebeschäftigten stiegen seit 2014 um nahezu 40% von 2,74 Mio. Euro auf 3,82 Mio. Euro in 2021 an; diese Entwicklung ist für uns erklärbar und wurde von uns befürwortet. Sie war für die Struktur der Schule, Mensa und Verwaltung notwendig. Eine weitere Steigerung, ausgenommen der tariflichen, sollte unserer Meinung nach nur nach sorgfältigster Abwägung für das Allernötigste erfolgen. Wir unterstützen die Idee von BM Stütz die Organisationsoptimierungsuntersuchung 2021 in Angriff zu nehmen.

Unsere strategische Ausrichtung haben wir mit der Realisierung von Bauplätzen in Königsbronn abgeschlossen. Leider stehen im Kernort Königsbronn aktuell keine weiteren Bauflächen zur Verfügung. Die Erschließung einer großen Baufläche in Zang könnte 2021 gelingen. Erschließung und Vermarktung aller Bauflächen wurden in den letzten Jahren über einen Bauträger umgesetzt. Dies sollte unseren kommunalen Haushalt entlasten. Wir sollten so mutig wie alle Kommunen in unserem Umfeld sein, die allesamt die Erschließung von Baugebieten in Eigenregie durchführen.

Dadurch könnte man Zeitverzögerung in Zukunft vermeiden. Wir stellen den **Antrag 4**, neue Bauflächen als Direkterschließung über die Kommune zu realisieren. Die damit verbundenen Vorteile wie:

- Der Bauplatzpreis, Bauabschnittsbildung und Zeitrahmen der Bauplatzverkäufe sind ausschließlich in der Hand der Gemeinde.
- Die Nebenkosten der Erschließung werden reduziert, da für die Planung und Umsetzung nur das Gemeindebauamt und das Ingenieurbüro zuständig sind.
- Bei der derzeitigen Zinspolitik sowie der Bauplatz-Nachfrage ist das Finanzierungsrisiko für die Kommune überschaubar.

Die dafür nötigen Mittel sehen wir in der angewachsenen Rücklage mehr als ausreichend vorhanden.

An dieser Stelle sollten noch ein paar Sätze über unsere Verschuldung gesagt werden: Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf möchte die Verwaltung 2,0 Mio. Euro neue Schulden aufnehmen.

Damit würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung jedes Bürgers auf 1051,00 Euro (plus

100,00 Euro Wasserversorgung und plus 861,00 Euro für Abwasser) erhöhen. Als Vergleich ist die Verschuldung von 2018 (664,00 Euro pro Kopf) um fast 60% gestiegen.

Wir möchten anregen, die Neukreditaufnahme jederzeit sondertilgbar zu gestalten und die Rücklage für die eigene Baugebieterschließung in Zang, weitere strategische Grundstückskäufe und eine baldige Herwartsteinhallensanierung zu verwenden.

Vieles wurde in den letzten Jahren in vorbildlicher Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft durch die Zukunftsinitiative, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat auf den Weg gebracht oder zu einem positiven Abschluss geführt.

Leider ist der Auftakt zur Zukunftsoffensive II, auf die wir so viele Jahre zurecht stolz waren, unserer Meinung nach nicht zielführend vorangekommen. Wir sollten uns überlegen, ob wir nicht doch eine externe Steuerung einkaufen sollten und die Verwaltung ihre Kernaufgaben erfüllen lassen. Die eingeplanten Mittel reichen nicht für eine externe Steuerung und Koordination aus.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan mit den angesprochenen Änderungswünschen und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserbe-seitigung zu.

Lassen Sie mich aber in dieser besonderen Zeit auch all jenen danken, die dazu beitragen, dass unsere Gemeinde gut durch die Corona-Krise kommt und es den Bürgern gut geht. Die Liste der Menschen, die uns mit ihrer Einsatzbereitschaft ein leuchtendes Beispiel geben, ist lang und ich möchte hier niemanden besonders herausheben oder Gefahr laufen, jemanden dabei zu vergessen. Unser Dank gilt ihnen allen!

Wir danken Herrn Bürgermeister Michael Stütz, der Verwaltung und allen Fraktionen für die gute, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Wir alle sind in dieser Zeit ein gutes Stück weiter zusammengerückt, was uns als SPD-Fraktion sehr gut gefällt.

Mit Spannung sehen wir auch jetzt schon Mai 2022 und der Frage entgegen, ob BM Stütz denn auch weiterhin die Geschicke unserer Gemeinde lenken möchte.

Für die SPD Fraktion Wolfgang Lutz

Gemeinderat Joachim Wötzel nahm stellvertretend für den Unabhängigen Wählerblock wie folgt Stellung zum Haushaltsentwurf 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stütz, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger von Königsbronn und den Teilorten.

Außergewöhnliche Ereignisse erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Trotz allem werden wir die Stellungnahme des Unabhängigen Wählerblocks wieder kurzhalten. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Stellungnahme ohne viele Anträge, ohne Zusagen, die nicht erfüllbar sind, ohne Bundes- und Landespolitische Aussagen aber mit zahlreichen Übereinstimmungen mit dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung ausfallen.

Bei der Aussage in der letztjährigen Stellungnahme zum Haushalt, dass „bei allen künftigen Investitionen und Aufwendungen der Schuldenstand nicht weiter erhöht und der Rücklagenstand stabil gehalten werden sollte“, müssen wir im Haushaltsjahr 2021 einen herben Rückschlag hinnehmen.

Rückläufige Gewerbesteuerzahlungen, geringere Zuwendungen und Schlüsselzuweisungen, höhere Umlagen aufgrund des Finanzausgleichs, stark gestiegene Personalkosten, die Erwirtschaftung der Abschreibungen nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht, hohe Aufwendungen für Schulbildung und Betreuung sowie viele verschiedene Investitions- und Baumaßnahmen machen eine Rücklagenentnahme von 1,67 Mio. Euro und eine Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro notwendig.

Die doch hohe Verschuldung mit der Kreditaufnahme und den geplanten Investitionen und Ausgaben werden unseren Haushalt in den kommenden Jahren stark belasten und bedarf besonderer Beachtung bei künftigen mittel- und langfristigen Finanzplanungen.

Bei der bewährten Klausur zum Haushalt 2021 konnte eine große Zahl gemeinsamer Ziele erarbeitet werden. Es bleiben aber leider trotz allem noch einige Fragen und Wünsche übrig:

Eine Entscheidung für die Zukunft war der Erwerb der Grundstücksflächen der ehemaligen Klosterbrauerei in der Brenzquellstraße. Hier ist eine zeitnahe Vermarktung auch wegen der veranschlagten Grundstückserlöse im Haushaltsplan wichtig und notwendig. Der Unabhängige Wählerblock

stellt hierzu den Antrag, dass bei der Veräußerung an einen Bauträger oder an eine Baugesellschaft vonseiten der Gemeinde die Planung und Ausführung von barrierefreien, seniorengerechten und auch bezahlbaren Wohnungen eingefordert wird. Ein Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen von 28 % rechtfertigt eine solche Forderung.

In Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf steht auch die ehemalige Getränkelagerhalle der Brauerei zur Verfügung. Der geplante Abbau und ein Wiederaufbau am Bauhof mag interessant sein, ob die veranschlagten Kosten ausreichen, ist aber fraglich. Zumal vor rund 3 Jahren erst eine neue Fahrzeughalle für den Bauhof mit Mehrkosten bei der Fundamentierung fertiggestellt wurde.

Ein weiterer Schritt zur Attraktivität in der Ortsmitte ist die Sanierung und Wiederbelebung des Gasthaus „Rössle“. Hier sind noch sehr hohe finanzielle Mittel und auch aufwändige kreative Planungs- und Statiklösungen nötig. Unserer Meinung nach, ist hier keine kurzfristige Lösung in Sicht. Es bedarf deshalb doch einer gewissen Ausdauer, bis eine Wiedereröffnung möglich ist. Ein Bauzeiten- und Finanzierungsplan für künftige Vergaben wäre hier sicher hilfreich.

Ein Punkt der schon im Haushalt 2020 Thema war und immer noch für etwas Verwirrung sorgt ist der Punkt „Mitfahrbänke“. Die im Investitionsplan aufgeführten Kosten von 65.000 Euro – nachdem im Vorjahr noch 10.000 Euro eingeplant waren – stehen trotz eventuell hoher Zuschüsse in keinem Verhältnis zum Nutzen. Es gibt schon verschiedene Mitfahr-Apps, auf die kostengünstiger zurückgegriffen werden könnte. Hier sehen wir noch erheblichen Erklärungsbedarf.

Die Verkehrssituation B19 mit den Fußgängerampeln, aber auch die Radwege mit unklaren Beschilderungen sowie die Geh- und Schulwege werden uns in Zukunft weiter beschäftigen. Der Mobilitätsvertrag Aalen/Heidenheim, der zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität zum Ziel hat, sollte Lösungen aufzeigen, von denen auch Königsbronn profitieren muss. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, sind noch große Anstrengungen der beiden Landkreise mit den betroffenen Anliegergemeinden notwendig. Auch wir als Gemeinderat und Verwaltung müssen uns aktiv an der Diskussion beteiligen und selber Vorschläge einbringen. Zu warten bis der Mobilitäts-

vertrag die Lösung für Königsbronn präsentiert, ist zu wenig.

Nachdem 2020 viele kleinere und große Projekte wie Neubau Kindergarten, Bürgerbüro, Friedhofsanierung oder auch Straßen wie die Königsbronner Straße oder der Burrenweg abgewickelt werden konnten, stehen 2021 weiter große Investitionen an. Nach mehreren Anläufen wird nun dieses Jahr die Fußgängerbrücke an der Paul-Reusch-Straße saniert. Außerdem stehen noch die Turnhalle Itzelberg, die öffentlichen Toiletten und der Küchenbau an der Gedenkstätte, die Planung für das Feuerwehrmagazin Zang und die Sanierung des Steinheimer Wegs auf dem Programm. Auch die Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeug, Bürgerbus, die Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schulen oder auch der Beitritt zur Energiegenossenschaft sind im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Ein Großprojekt der nächsten Jahre wird die Herwartsteinhalle sein. Eine große Anzahl verschiedener Gewerke wie Dach, Installation, Wärmedämmung und Eingangsbereich mit Foyer sind geplant. Die im Haushaltsplan eingesetzte Planungsrate ist ein erster Schritt zur Sanierung, die ohne Zuschüsse kaum zu bewältigen sein wird.

Ob alle Investitionen und Baumaßnahmen im Jahr 2021 ausgeführt und abgerechnet werden können, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre fraglich. Hier spielen Planungs- und Baukapazitäten sowie die Freigabe der beantragten Zuschüsse aber auch die weitere Entwicklung in der Corona-Pandemie, die uns alle erheblich einschränkt, eine große Rolle.

Mittelfristige, weitere hohe Ausgaben für Bildung und Betreuung, für die Sanierung der Poststeige und der Hoppeleshalde, für die Bereitstellung von Bau- und Gewerbegebieten, Kanalsanierungen und die Steigerung der Attraktivität der Gesamtgemeinde sind notwendig.

Bei einer Vielzahl an Investitionen und Maßnahmen, wie sie im Haushaltsplan vorgesehen sind, ist der hier immer wieder genannte Begriff „Kaputtsparen“ eigentlich nicht angebracht.

Für die Fülle der Aufgaben, die noch anstehen, ist die Aussage des Kämmersers sehr ernst zu nehmen: Für viele Maßnahmen ist die Gemeinde auf Unterstützung aus den Fördertöpfen dringend angewiesen, denn ohne Förderung sind diese anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen. Auch Einsparungen, wo diese möglich und

vertretbar sind, sowie die Erhöhung der eigenen Einnahmen inklusive der Kostendeckungen müssen angedacht werden.

Bei den Eigenbetrieben Wasser und Abwasser ist es ähnlich wie beim Kernhaushalt. Zur Finanzierung der Investitionen wie Kanalauswechslungen, Wasserleitungen mit Hausanschlüssen im Zusammenhang mit Straßensanierungen oder der Neubau des Regenklärbeckens Ochsenberg, aber auch der Grunderwerb für Hochwasserschutz sind neue Kreditaufnahmen notwendig. Durch eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und auch mit der gesamten Verwaltung der Gemeinde wird es möglich sein, all die vielfältigen Aufgaben und Probleme zu lösen.

Wir vom Unabhängigen Wählerblock werden dem Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen Wasser und Abwasser zustimmen und bedanken uns bei allen Beteiligten für diese anspruchsvolle Arbeit. Zum Schluss unserer Stellungnahme möchten wir uns bei allen, die zum Wohl und zur Weiterentwicklung der Gemeinde beitragen oder beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt natürlich auch Herrn Bürgermeister Stütz mit den Kolleginnen und Kollegen vom Rathaus, dem Bauhof und der Kläranlage.

Vielen Dank.

Gemeinderat Dr. Dietrich Kölsch nahm stellvertretend für die CDU-Fraktion wie folgt Stellung zum Haushaltsentwurf 2020 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindeverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats.

Ein Jahr ist vergangen, das wir wohl alle gerne möglichst rasch vergessen wollen. Die Corona-Pandemie hat auch in unserer Gemeinde Opfer gefordert, derer es zu gedenken gilt. Die von Bund und Land durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben zwar zu maximalen Einschränkungen unserer Bewegungsfreiheit und unserer Grundrechte geführt. Sie haben es dennoch nicht verhindert, dass Menschen, auch in Königsbronn, insbesondere in Pflegeheimen und Krankenhäusern dieser heimtückischen Krankheit erlegen sind.

Neben dem menschlichen Elend, das diese Seuche verursacht, führte und führt die Pandemie jedoch auch zu schweren

wirtschaftlichen Problemen, die auch vor unserer Gemeinde nicht Halt gemacht haben.

Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat in einer intensiven und konstruktiven Klausurtagung den finanziellen Spielraum für dieses neue Jahr ausgelotet. Das Ergebnis war ernüchternd. Nach Jahren intensiver Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde, müssen wir in diesem Jahr, auch im Hinblick auf weitere zukünftig anstehende Aufgaben wie die Sanierung der Herwartsteinhalle oder den Ausbau des Glasfasernetzes, in diesem Jahr finanziell kürzertreten.

Der Schwerpunkt dieses Haushaltsjahres liegt daher nicht auf der Planung neuer Projekte, sondern vielmehr auf der Umsetzung bereits angedachter und begonnener Aufgaben.

Die wichtigsten anstehenden Aufgaben seien hier kurz benannt: Die Sanierung der Sporthalle in Itzelberg ist überfällig. Diese Maßnahme stellt auch eine wichtige Voraussetzung für die in den nächsten Jahren geplante Sanierung der Herwartsteinhalle dar. Ohne diese Sanierungsmaßnahmen ist eine ordnungsgemäße Durchführung des Schulsports genausowenig möglich wie die Vereinsarbeit unserer Sportvereine. Das zweite wichtige Projekt ist der Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Zang. Die freiwillige Feuerwehr Königsbronn mit ihren Abteilungen in den Teilorten ist für ein funktionierendes Gemeinwesen unerlässlich. Die Finanzierung des Feuerwehrhauses in Zang stellt daher eine Baumaßnahme dar, die für alle Bürger dieser Gemeinde von grundsätzlicher Wichtigkeit ist. Zuletzt sei noch die Sanierung der Fußgängerbrücke über die Bahnlinie im Schulbereich genannt. Diese Baumaßnahme ist zum Erhalt der Brücke unerlässlich, die damit weiterhin einen sicheren Schulweg für unsere Kinder bieten kann. Dies sind nur die größten der in diesem Jahr anstehenden Aufgaben unserer Gemeinde.

Diese selbstaufgelegte Beschränkung muss jedoch kein Nachteil für die Entwicklung der Gemeinde sein, wie ein Blick in meine Haushaltsrede vom vergangenen Jahr verrät. Von den dort angerissenen Zukunftsaufgaben konnte bisher nur wenig umgesetzt werden, was allerdings nicht dem fehlenden Willen oder fehlenden Anstrengungen von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat geschuldet ist, sondern als Folge externer Faktoren gewertet werden muss.

Als wichtigstes Problem der Gemeinde ist auch weiterhin die Verkehrssituation anzusehen. Insbesondere die B19 mit ihrem großen Verkehrsaufkommen zerschneidet die Gemeinde buchstäblich. Unsere Bürgerinitiative konnte leider bisher noch keine wirksamen Aktionen durchführen, da auch diese Arbeit, die von ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit abhängt, von der Corona-Pandemie blockiert wird. Die Bürgerinitiative wird ihre Arbeit wieder aufnehmen, sobald es die Lage erlaubt. Erfreulich ist, dass zwischenzeitlich auch kreisübergreifend die betroffenen Städte und Gemeinden an einem Verkehrskonzept arbeiten, um die Situation zu verbessern. Allerdings müssen wir darauf achten, dass dabei die Interessen unserer Gemeinde gewahrt bleiben. Als mögliche Konfliktfelder seien der zweigleisige Ausbau der Brenzbahn mit entsprechender Lärmbelastung durch den dann zunehmenden Güterverkehr sowie Pläne für eine neue Autobahnzufahrt in der Nähe von Ochsenberg erwähnt.

Auch beim Wohnungsbau bestehen nach wie vor Defizite. Allerdings hat der Erwerb des Geländes in der Brenzquellstraße im Bereich des Getränkemarktes dazu geführt, dass hier in absehbarer Zeit Wohnungen im größeren Umfang entstehen können. Das große Kaufinteresse bei der Veräußerung der Baugrundstücke am Töbele und im Rossrucken, 29 zu verkaufenden Grundstücken standen 250 Kaufinteressenten gegenüber, zeigt die Notwendigkeit auf, zeitnah weiteres Bauland zu erschließen. Neben Eigenheimen sollte dabei auch die hohe Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen berücksichtigt werden.

Positiv entwickelt hat sich die Einkaufssituation in Königsbronn. Die Niederlassung einer Optikermeisterin und die Ansiedlung eines Hörgeräteakustikers in unserer Gemeinde stellen eine wirkliche Bereicherung der Infrastruktur dar. Weiterhin ungeklärt ist jedoch die Zukunft unserer Apotheken. Hier besteht dringender Lösungsbedarf.

Als ich in der letzten Haushaltsrede für einen Ausbau der Jugendarbeit und bessere Kontaktmöglichkeiten für unsere Senioren warb, konnte ich nicht ahnen, in welchem Umfang die Sozialkontakte im Jahr 2020 eingeschränkt würden. Diese soziale Isolation muss, sobald es die Pandemieentwicklung zulässt, durchbrochen werden. Entsprechend wichtig ist es daher, für Jung und Alt entsprechende Begegnungsstätten auszubauen bzw. zu schaffen.

Eine weitere Maßnahme, die sicherlich vielen Königsbronnern am Herzen liegt, ist die Sanierung und Bewirtschaftung des Gasthauses „Weißes Rößle“. Hier sind nun Statiker und Architekten dabei, die Baubsubstanz aufzunehmen und auf der Basis dieser Planungen die notwendigen Baumaßnahmen und die zugehörigen Baukosten zu ermitteln. Mit ersten Ergebnissen ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Obwohl wir dieses Jahr aufgrund der unsicheren Finanzlage nur verhalten angehen können, bleiben doch genügend Aufgaben übrig, die ein interessantes und anspruchsvolles Arbeitspensum für Verwaltung und Gemeinderat versprechen. Wir halten den vorliegenden Haushaltsentwurf für ausgewogen und sinnvoll und können dieser Vorlage daher aus voller Überzeugung zustimmen.

Ich wünsche allen Anwesenden und der gesamten Gemeinde ein glückliches und gesundes neues Jahr und schließe unsere Haushaltsrede mit einem Königsbronner „Glück auf!“

Gemeinderat Werner Glatzle nahm stellvertretend für die Unabhängige und Bündnis 90/Die Grünen wie folgt Stellung zum Haushaltsentwurf 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der kommunalen Betriebe, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Wir sind froh, dass das Jahr 2020 mit seinen Corona-Heimsuchungen für die Gemeinde und die Bürger einigermaßen glimpflich vorüberging. Die Seuche selbst beschäftigt uns ja noch deutlich länger.

Wir danken der Verwaltung für ihr Engagement in den Zeiten der Einschränkungen und wir haben auch Verständnis dafür, dass die Vorlage des Haushaltes erst recht spät möglich wurde. In Zeiten des Schichtbetriebs im Rathaus war vieles nicht in der gewohnten Zeit zu schaffen. Für dieses Jahr hoffen wir auf bessere Zeiten.

Vorsorglich wurden im vergangenen Jahr eine Reihe von Investitionen gesperrt, bis absehbar war, wie sie zu bezahlen sein würden. Erfreulicherweise helfen Bund und Land den Kommunen bei den Einnahmeausfällen und wir sind damit einverstanden, dass laut Haushaltsplan in 2021 die meisten der zurückgestellten Maßnahmen nachgeholt werden. Sogar einige neue Projekte wie das Feuerwehrhaus in Zang und die Planung für die Erneuerung

der Herwartsteinhalle sollen realisiert werden. Beruhigend ist auch, dass es dem Vernehmen nach noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 geben soll, nur wissen wir noch nicht, in welcher Höhe.

Es gibt noch weiteren Nachholbedarf:

- Ausgefallen ist 2020 z.B. die Beratung eines Stufenplans zur Umsetzung des Radwegekonzepts.
- Verzögert hat sich die Insektenschutzaktion mit Blühwiesen.
- Ausfallen musste der Eröffnungskongress zum Mobilitätskonzept Aalen-Heidenheim und die befristete Bürgerbeteiligung via Internet war nur ein magerer Ersatz für leibhaftige Diskussionen darüber.
- Schließlich blieb die Gründung der Königsbronner Energiegenossenschaft im Gehege der Corona- und anderer Hindernisse stecken.

All das soll und muss in diesem Jahr angepackt werden.

Für eine wirksame Umsetzung des **Radwegekonzepts** werden in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils Haushaltsmittel im sechsstelligen Bereich erforderlich sein, für 2021 sind 50.000,00 Euro für Planungen im Haushalt eingesetzt. Wichtig ist, dass Verwaltung und Gemeinderat sich über den Stufenplan für die Realisierung zeitig in diesem Jahr beraten und einigen.

Die ersten **Blühwiesen** sollten in diesem Frühjahr angelegt werden, darüber wurde schon mehrfach beraten. Etliche Bürger, der Gartenbauverein und der AK Ökologie haben ihre Mitwirkungsbereitschaft signalisiert, vorgesehen ist auch technische Hilfe durch den Bauhof. Planung und Pflanzvorbereitungen müssen zeitig im Frühjahr angefangen werden. Der Haushalt enthält dafür 40.000,00 Euro. Dieses Jahr sollen die ersten Insektenschutz-Streifen blühen.

Das **Mobilitätskonzept** für den Raum Aalen-Heidenheim wird derzeit in Fachgremien weiter beraten. Die Gemeinde ist mit Ihnen, Herr Bürgermeister, dabei vertreten. Wir bitten Sie, im Gemeinderat und im Amtsblatt immer wieder öffentlich darüber zu berichten, damit dieses Projekt für uns transparent wird.

Unsere Bürger sind von den Verkehrsproblemen auf der B19 massiv betroffen.

Wir sollten aus erster Hand erfahren, was da diskutiert und geplant wird.

Ein neuer Anlauf zur Gründung der **Bürger-Energie-Genossenschaft** in Königsbronn wurde im Herbst gestartet. Verwaltung und Gemeinderat werden das Projekt mit den Initiatoren im Februar und März besprechen. Die Genossenschaft kann dann

Ende März oder Anfang April gegründet werden.

Gebäudewärme und Verkehr werden künftig vermehrt mit elektrischer Energie versorgt. Und der Strom muss aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Genossenschaft wird den Bürgern bei der Umstellung mit Komplettangeboten unter die Arme greifen. Mehr dazu erfahren Sie im März.

Das **Miteinander** in der Gemeinde ist jetzt schmerzhaft eingeschränkt, das Vereinsleben und die übrigen sozialen Kontakte fehlen uns sehr, Schulen und Kulturleben sind auf Internetangebote reduziert. In 2021 hoffen wir alle auf einen Neustart des wirklichen Lebens. Aber wir wollen auch gesund bleiben und uns vor Ansteckung schützen.

Im Blick nach vorn stellt sich die Frage, ob wir nach dieser Krise einfach zum alten Lebens- und Konsumstil zurückkehren können und wollen.

Wissenschaft und zahlreiche Politiker aller Ebenen und Parteien sind sich einig darüber, dass dieses nun beginnende dritte Jahrzehnt im 21. Jahrhundert darüber entscheidet, welche Welt, welche Zukunft wir für die Folgegenerationen gestalten. Das gilt global ebenso wie für Königsbronn. Die Zeiten der Corona-Beschränkungen führen auch zum Nachdenken darüber, was wesentlich ist und was nebensächlich.

Wir stellen uns und Ihnen einige Fragen, die unsere Zukunft hier im Ort betreffen und versuchen uns an Antworten:

1. Wie gestalten wir nach Corona die neue Normalität, ohne Menschen,

Natur und Rohstoffreserven weiterhin hemmungslos auszuplündern?

Was können und müssen wir an unseren täglichen Gewohnheiten ändern, damit auch unsere Enkel hier noch gute Lebenschancen bekommen?

Es gibt dazu fast nur unbequeme Erkenntnisse und Empfehlungen der Wissenschaften. Im Schnitt werden durch unseren aktuellen Lebensstil pro Person ca. 10 t CO₂ jährlich in die Luft geblasen. Nachhaltig, zukunftsfähig und mit den globalen Grenzen vereinbar wäre allenfalls ein Lebensstil mit ca. 2 – 3 t CO₂ pro Jahr und Person. Das ist ein riesiger Unterschied – und wir haben nur noch wenige Jahre Zeit für die entscheidenden Weichenstellungen.

Weitere Fehler, die wir gewohnheitsmäßig machen, sind Wegwerfkonsum, fossile Energieverschwendung, Luft- und Naturverschmutzung, maßloser Fleischkonsum zusammen mit industrieller Landwirtschaft, Plastik- und Elektronikmüllberge usw.. Eigentlich weiß Jeder Bescheid, jetzt müssen wir endlich entsprechend handeln.

2. Wie begegnen wir der sich beschleunigenden Klimakrise und ihren Folgen?

Auch hier stehen unbequeme Wahrheiten im Raum, vor allem die zunehmend exponentielle Beschleunigung der globalen Aufheizung. Natürlich gibt es Klimawandel-Leugner genauso wie Corona-Leugner. Beide tragen nichts bei zur Lösung der jeweiligen Krise. Wenn wir die wichtigen Dinge in unserem Leben erhalten wollen, müssen wir jegliche Verbrennung von fossilen Stoffen in 1 – 2 Jahrzehnten komplett beenden und die benötigte Energie erneuerbar bereitstellen. Wir müssen auch lernen, in stofflichen Kreisläufen zu wirtschaften. Das geht alles, dafür gibt es Beispiele aus Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten. Aber es ist unbequem und teilweise auch teurer als die bisherige Wegwerfökonomie.

Die große Transformation ist Herausforderung und Chance zugleich, sie betrifft, Politik, Wirtschaft und jeden Einzelnen.

Wir müssen schon jetzt vorsorgen für die Folgen der zunehmenden Sommerhitze, für steigende Dürren und extreme Wetterkapriolen.

Das alles sind durchaus kommunale Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge.

Wir sollten sie zu unseren Pflichtaufgaben machen.

Wir stellen den Antrag, in diesem Jahr die kommunalen Satzungen und Vorschriften zum Bauen sowie zum Material- und Energieeinsatz so zu novellieren, dass Kommune und Bürger immer weniger Schäden an Klima und Umwelt verursachen.

Dafür gibt es gute Beispiele aus einigen Kommunen in Baden-Württemberg, z.B. aus der Stadt Waiblingen. Aus den Ergebnissen des energetischen Quartierskonzepts Königsbronn und einer Fülle weiterer Publikationen zu diesem Thema wissen wir, was hier zu tun ist. Wir müssen unsere guten Absichten endlich in Satzungen verbindlich formulieren und praktisch umsetzen.

3. Wie schaffen wir in unserer Gemeinde mehr soziale Gerechtigkeit z.B. beim Wohnen, bei der Energieversorgung, bei Erziehung und Bildung?

Nur vereinzelt gibt es Mietwohnungen in Königsbronn, die dem sozialen Wohnungsbau zuzurechnen sind. Bürgermeister Stütz hat unlängst das Stichwort zur Gründung einer eigenen Wohnungsbau-genossenschaft in die Runde geworfen. In Königsbronn ist allerdings auch die Kreisbaugesellschaft mit etlichen Mehrfamilienhäusern engagiert, in der unsere Gemeinde Mitglied ist. Wir schlagen vor,

zuerst mit der Kreisbau Gespräche zum Thema Wohnbau aufzunehmen. Eine eigene Baugenossenschaft können wir dann immer noch erwägen.

Die **Stromversorgung** in Deutschland ist die teuerste in Europa. Weil Strom im Zuge der Energiewende, vor allem regenerativ erzeugter Strom, die Hauptenergieform werden soll, muss der Bund den Wildwuchs an Abgaben, Gebühren und Steuern auf Strom ausmisten und die Aktivitäten der Bürgerenergie erleichtern und entbürokratisieren. Das ist zuerst eine bundesgesetzliche Aufgabe, wir können das aber über die Wahl zum Bundestag in diesem Jahr beeinflussen, bei der das ein Thema sein wird. Die Umsetzung ist dann eine lokale Aufgabe, der sich die Bürger gemeinsam mit der Energiegenossenschaft annehmen sollen.

Der **Digitalpakt** kann ein bedeutender Schritt in die Zukunft des Lernens werden. Für die Schulen sind im Haushalt der Gemeinde 230.000,00 Euro dafür eingeplant. Das ist gut so, muss aber fortgesetzt werden, es ist eine Daueraufgabe. Hier gilt es, vor allem bedürftige Familien mit Schülergeräten zu versorgen.

Ergänzend braucht es auch eine Weiterbildungs-Offensive für die Lehrkräfte und gezielte Schulung für Schüler und Eltern im Umgang mit Lernplattformen und Geräten. Das politische Hin und Her um die Ganztagsbetreuung ist nun ausgestanden.

Wir hoffen, dass die finanzielle Hilfe des Bundes es der Kommune ermöglicht, dabei zum Wohle der Kinder und Eltern zu investieren. Im Zusammenhang mit mehr Homeoffice der Eltern ist die Ganztagesbetreuung der Kinder besonders wichtig.

4. Was können wir dazu beitragen, dass Hass und Gewalt bei uns nicht heimisch werden?

Der Wiederaufbau des sozialen Lebens, des Miteinanders und gemeinsamer Aktivitäten, der Neustart des Schul-, Sport-, Konzert- und Theaterlebens, auch der Volkshochschule, erscheint uns dafür entscheidend.

Wir dürfen auch die Jugend-Sozialarbeit im Container nicht vernachlässigen.

Wer sich als junger Mensch an den Rand gedrängt fühlt, schließt sich leichter populistischen Parolen, Fanatikern und Verschwörungsfantasien an.

Integration, soziales Miteinander und Gedankenaustausch, besonders auch freimütige Diskussion, sind Lebenselixiere unserer demokratischen Gesellschaft. Wir wollen sie auch in Königsbronn pflegen.

Wichtig erscheint uns auch, dass die zügellos gewordenen sozialen Medien einer

wirksamen sozialen Kontrolle unterworfen werden. Und zwar nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch unseren persönlichen Einspruch. Wer nicht widerspricht, begünstigt die Verbreitung von Lügen, Falschbehauptungen und Verschwörungsglauben.

Für Zivilcourage gibt es im Haushaltsplan keine Position, man kann sie nicht mit Geld erwerben. Sie ist dennoch einer der immateriellen Werte, ohne die wir nicht zivilisiert leben können. Daran erinnert uns auch das Erbe Georg Elzers.

Zum Schluss möchte ich noch zwei **alltägliche und bemerkenswert hartnäckige Problemthemen** ansprechen:

Öffentlicher und privater Verkehr:

Wir leben in einer Gemeinde mit verstreuten Siedlungen und mehreren entfernten Teilorten. Für sehr viele Erledigungen sind und bleiben hier auf dem Land private PKWs unentbehrlich. Die werden zunehmend elektrisch angetrieben.

Da die Busse 40 und 41 zeitlich nicht mit der Brenzbahn verknüpft sind, sind wir buchstäblich gezwungen, mit dem PKW von Zang oder Ochsenberg zum Bahnhof zu fahren. Die Busse fahren auch nach dem neuen Fahrplan ohne Taktung mit den Bahnzeiten. Das ist eine nervtötende Provinzposse, die wir schon seit vielen Jahren kritisieren. So bekommt man keine neuen Kunden in die Busse. Kein Wunder, dass es so viele Leerfahrten gibt, die die Gemeinde über die Kreisumlage mitfinanziert.

Vielleicht bewegt der Mobilitätspakt zusammen mit dem geplanten landesweit einheitlichen ÖPNV-Takt hier etwas?

Ein bisschen was bewegen wir schon mit unserem Bürgerbus. Aber auch sein Fahrplan taugt immer noch nicht als Bahnzubringer von Ochsenberg oder Zang.

In Zukunft sollte ein weiter entwickeltes Betriebsmodell mit flexiblen Fahrzeiten und flexiblen Fahrstrecken die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger noch besser abdecken, das könnte etliche Zweit- und Drittautos unnötig machen. Und es käme besonders der Jugend und den Alten entgegen.

Elektro-Kleinbusse für den Bürgerbuseinsatz sind inzwischen alltagstauglich, es gibt sie jetzt auch mit Behinderten-Ausstattung. Fahrzeuge sind u.a. von Peugeot, Daimler und MAN im Angebot. In ca. zwei Jahren könnten wir den Bürgerbus mit einem elektrischen Fahrzeug betreiben und über Mittag mit selbst erzeugtem PV-Strom laden.

Im aktuellen Haushaltsentwurf sind 90.000,00 Euro für einen neuen Diesel-Bürgerbus vorgesehen. Mit elektrischem Antrieb kostet er dann mehr.

Wir stellen den Antrag, ein Bürgerbus-(Diesel)-Fahrzeug jetzt nicht zu kaufen, sondern es für ca. 2 Jahre zu leasen, um dann die Option zu haben, ein elektrisch angetriebenes Bürgerbusfahrzeug anzuschaffen.

Ortsentwicklung:

Die Gemeindeverwaltung bemüht sich, die Entwicklung im zentralen Bereich um die Brenzquellstraße zu gestalten. Nach dem Erwerb wichtiger Grundstücke steht nun die Frage an, wer dort wo und wie bauen soll. Wir vermissen dabei ein abgestimmtes Entwicklungskonzept, das für die Mitte Königsbronn Leitlinien für Raumordnung und künftige Bebauung festlegt. Wir haben erhebliche Bedenken gegen Einzelentscheidungen für Investoren ohne eine das Quartier gestaltende Gesamtplanung. Wir befürchten das Entstehen eines baulichen Flickenteppichs anstatt eines neuen attraktiven Ortskern-Quartiers.

Daher erneuern wir unseren Antrag aus der Haushaltstellungnahme 2020:

Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Gemeinderat die Ziele für einen Ortsentwicklungsplan festlegen und ein professionelles Ortsentwicklungskonzept in Auftrag geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergessen wir vor lauter Nachholbedarf, vor lauter Widrigkeiten des Lockdowns, vor lauter Frust über die sozialen Einschränkungen nicht, die Zukunft zu gestalten. Nach der Coronakrise holt uns die Klimakrise wieder ein, wir können sie nicht ignorieren.

Alles in allem stimmen wir dem vorgelegten Haushaltsplan grundsätzlich zu, wollen aber klare Ziele und Zukunftsprojekte in 2021 und den nächsten Jahren umgesetzt wissen. Wir haben nur eine Zukunft, wenn wir sie gestalten.

Packen wir's an! Es wird ein spannendes Jahrzehnt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde ging ein Spendenangebot in Höhe von insgesamt 1.330,00 Euro ein. Der Gemeinderat nahm das Spendenangebot in Höhe von 1.330,00 Euro an und stimmte der Verwendung des angegebenen Zweckes zu.

Verschiedenes

Kindergartenbeiträge Januar 2021

Veröffentlichung erfolgt in dieser Ausgabe des Wochenblatts in den amtlichen Bekanntmachungen.

Bezugsgebühren 2020 – Königsbronner Wochenblatt

Die Wochenblattbezugsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** wird am 01.02.2021 unter der Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000312529 abgebucht.

Wir machen alle **Nichtabbucher** des Königsbronner Wochenblattes darauf aufmerksam, die Bezugsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** zum 01.02.2021 auf eines der u.g. Konten der Gemeindekasse zu überweisen.

Heidenheimer Volksbank eG
IBAN: DE85 6329 0110 0033 1130 09
BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE08 6325 0030 0000 8801 89
BIC: SOLADES1HDH

Raiffeisenbank Steinheim eG
IBAN: DE89 6006 9158 0014 0530 04
BIC: GENODES1SAA

Der Winter hält Einzug – das leidige Thema Räum- und Streupflicht

Aufgrund der Schneefälle in den letzten Wochen möchten wir Ihnen einige Hinweise zum Winterdienst geben:

Bei Schneefall und Glätte rücken die Räumfahrzeuge um 4.00 Uhr morgens aus. Auch die Handkolonnen werden ab diesem Zeitpunkt eingesetzt, um öffentliche Gehwege und Flächen zu räumen.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht muss dabei nach einem genau festgelegten Räumplan vorgegangen werden, welcher die Straßen je nach Bedeutung (Buslinie, Gefällestrecke, Gefährlichkeit usw.) in vier verschiedene Prioritätsklassen einteilt. **Wir bitten die Anwohner um Verständnis dafür, dass insbesondere solche Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen erst nach der Erfüllung der Räumspflicht in Straßen höherer Priorität, geräumt oder gestreut werden können.**

Parkende Fahrzeuge behindern das Räumen

Die Straßen können auch nur dann ordnungsgemäß geräumt werden, wenn die Durchfahrt für die Räumfahrzeuge gewährleistet ist. Trotz mehrmaliger Aufrufe

im Wochenblatt, an kritischen Stellen Fahrzeuge so zu parken, dass keine Behinderung des Räumdienstes zu erwarten ist, gibt es bei manchen Straßen für die Räumfahrzeuge kein Durchkommen. Parkende Autos versperren den Weg und verhindern das ordnungsmäßige Räumen. Auch auf bereits von Fahrzeugbesitzern frei geräumte Abstellflächen am Straßenrand kann dabei oft keine Rücksicht genommen werden. **Wenn die Durchfahrt wegen parkender Autos nicht möglich ist, werden diese Straßen nicht geräumt!**

Schnee von Einfahrten, Zugängen oder Gehwegen nicht auf die Straße räumen

Des Öfteren wird von Anliegern Schnee von Einfahrten, Zugängen oder Gehwegen auf die Fahrbahn geschoben oder geworfen, wohl in der Hoffnung, dass der Winterdienst bei der nächsten Fahrt den Schnee zur Seite räumt. Oftmals ist der Winterdienst in diesen Straßen jedoch vorläufig bereits beendet, so dass der Schnee auf der Straße festgefahren wird und zu einer erneuten Gefahrenquelle wird. Nach § 5 der Streupflichtverordnung der Gemeinde Königsbrunn ist eine solche Handlungsweise verboten. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden. Außerdem handelt es sich nach § 32 StVO hier um das Anbringen von Hindernissen auf der Fahrbahn.

Bei Unfällen, die durch den auf die Straße geworfenen Schnee verursacht werden, haftet der Verursacher.

Auszug aus der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 14.12.1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2001

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht vorwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 43 Abs. 1 Satz 1 StrG).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Polizeiverordnung sind die Eigentümer

und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben (§ 17 Abs.1 StrG). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz)

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

§ 4...

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abge-

stimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, daß sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen, Glatteis und überfrierender Nässe verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
- (4) § 5 Abs. 3 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

- (2) Ordnungswidrigkeiten und fahrlässige Zuwiderhandlungen können nach dem Straßengesetz und nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.

Weitere Fragen zur Räum- und Streupflicht beantwortet das Ordnungsamt, Frau Klier (07328/9625-17).

Sprechstunde der Integrationsmanager

Die Sprechstunde für Geflüchtete und Ehrenamtliche des Flüchtlingskreises kann aktuell nur nach Terminvergabe stattfinden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Selcuk oder Herrn Günther, erreichbar unter integration@heidenheim.de oder Tel. 07321/2772240.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller.

„Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

„Im weiteren Verfahren ist größtmögliche Transparenz unverzichtbar. Ich halte es daher für sehr sinnvoll, dass das Umweltministerium und die BGE Informationsveranstaltungen auch für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Der Landkreis Heidenheim verfolgt seit Beginn der Endlagersuche den Prozess aufmerksam und wird dies auch weiterhin tun. So ist es für uns selbstverständlich, dass auch wir die anstehenden Informations- und Beratungsforen im Blick haben und nutzen, um uns einzubringen“, so Landrat Peter Polta.

Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart findet am Dienstag, 26. Januar 2021, um 18.00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden:

Informationsveranstaltung Endlagersuche <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung>



Landkreis Heidenheim

Landratsamt mietet weiteres Dienstgebäude an Geschäftsbereiche aufgrund von Umzügen zeitweise geschlossen

Aufgrund der zunehmend beengten Raumsituation des Landratsamtes Heidenheim am Standort Felsenstraße 36 hat sich die Landkreisverwaltung dazu entschieden, ein weiteres Dienstgebäude anzumieten. Eine geeignete Immobilie wurde in der Alten Ulmer Straße 2 in Heidenheim, im sogenannten „Blauen Schiff“, gefunden. Dort wird ab Ende Januar der Fachbereich 30 – Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht mit dem Geschäftsbereich Bau und Umwelt Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss beziehen. Aufgrund der erforderlichen Umzüge ist

der Geschäftsbereich Bau und Umwelt am Dienstag, 26. Januar 2021, sowie am Mittwoch, 27. Januar 2021, nicht erreichbar. Ab dem 28. Januar 2021 steht er in den neuen Räumlichkeiten wieder zur Verfügung.

In der Folge wird es auch am Standort Felsenstraße zu weiteren Umzügen kommen. Daher ist der Geschäftsbereich Wasser, Boden, Altlasten am Mittwoch, 27. Januar 2021, nur eingeschränkt erreichbar. In Notfällen können Sie sich an das Verwaltungssekretariat des Fachbereichs 30 unter Tel. 07321/321-1325 wenden.

Bitte beachten Sie, dass Besuche im Landratsamt Heidenheim nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind.

Landratsamt bietet kostenlose telefonische Energieberatung an

Nächste Termine am 28. Januar, 11. Februar, 25. Februar und 01. April

Das Landratsamt bietet in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Heidenheim und dem Runden Tisch Energie regelmäßige kostenfreie und unabhängige Erstberatungen zur energetischen Sanierung von Gebäuden an. Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie kann leider keine persönliche Beratung stattfinden. Daher bietet das Landratsamt die kostenlose Energieberatung vorerst als telefonische Beratung an. Die nächsten Termine für eine kostenlose telefonische und unabhängige Energieberatung finden am 28. Januar, 11. Februar, 25. Februar und 01. April jeweils donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Um eine Voranmeldung unter Tel. 07321/321-1341 wird gebeten. Für die telefonische Beratung ist es zudem von Vorteil, wenn sich die Interessenten vorab auf den Termin vorbereiten und bereits Fragen formulieren.

Um eine bestmögliche Beratung zu gewährleisten, können für die Beratung zweckdienliche Unterlagen wie Baupläne, Bilder, Angebote oder Abrechnungen vorab per E-Mail an klimaschutz@landkreis-heidenheim.de gesendet werden.

Im Falle einer Sanierung oder eines Hausverkaufs besteht die Pflicht zur kostenlosen Energieberatung. Die Energieberatung des Landratsamts ist eine Möglichkeit, dieser Beratungspflicht nachzukommen.

Persönliche Beratungen weiterhin möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät per Video

Der Kontaktstelle Frau und Beruf ist es auch in der aktuellen Zeit wichtig, weiterhin persönliche Beratungen anzubieten. Aufgrund der Corona-Pandemie wird jedoch auf persönliche Treffen verzichtet. Beratungen sind aktuell telefonisch, über Mailkontakt oder auch per Video möglich. Für die Video-Beratung werden ein Einwahllink sowie der Beratungstermin verschickt. Daneben gibt es die Möglichkeiten, per E-Mail Fragen zu stellen oder einen telefonischen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 07321/321-2558, per E-Mail unter frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de oder über die Homepage www.frau-beruf.info kann Kontakt aufgenommen werden.



Innovationspreis Ostwürttemberg 2021

Wettbewerb für Talente und Patente gestartet

Ostwürttemberg gilt nicht von ungefähr als „Raum für Talente und Patente“. Mit einer höheren Patentdichte als München oder das Rhein-Main-Gebiet besetzt Ostwürttemberg gleich hinter Stuttgart Platz 2 der bundesweit rund 97 gelisteten Wirtschaftsregionen. Hinter jeder Innovation stehen dabei engagierte Menschen. Und genau deren Kreativität und Erfindergeist, deren Neugier und Ehrgeiz sind es, die Innovationen erst ermöglichen. Exakt dies möchte der Innovationspreis Ostwürttemberg würdigen und belohnen. Die Bewerbungsphase zum Innovationspreis 2021 hat begonnen. Teilnahmeunterlagen sowie alle wichtige Informationen zum Thema stehen unter www.talente-und-patente.de bereit.

Vor rund 20 Jahren wurde der Innovationspreis Ostwürttemberg ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit wurde an einer Präsentation der Wirtschaftsregion Ostwürttemberg gefeilt, die anlässlich der Eröffnung der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin erarbeitet wurde. Hier entstand der wegberaubende Slogan „Ostwürttem-

berg – Raum für Talente und Patente“ und zeitgleich auch die Initialzündung zur Vergabe dieses Preises. Seither hat sich der Innovationspreis Ostwürttemberg zu einer begehrten Marke entwickelt, die auch über die Region hinausstrahlt.

Jedes Jahr werden Unternehmen, Organisationen, Teams sowie auch Einzelpersonen für deren Leistungsfähigkeit und Kreativitätspotential ausgezeichnet. Ausgelobt wird der Innovationspreis Ostwürttemberg von den Kreissparkassen Heidenheim und Ostalb, der IHK Ostwürttemberg sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO).

Die Vorstandsvorsitzenden der beiden Kreissparkassen in der Region – Dieter Steck für die KSK Heidenheim und Markus Frei für die KSK Ostalb – sind gleichermaßen sehr gerne als Juroren tätig und ebenso fasziniert von der Originalität und dem Erfindergeist, den sie hier quasi hautnah erleben dürfen. Dieter Steck: „Hier finden engagierte Personen und Unternehmen der Region genau die Aufmerksamkeit, die sie sich durch ihre herausragenden Leistungen redlich verdient haben.“ Markus Frei ergänzt: „Beim Innovationspreis stehen Menschen mit ganz besonderen Eigenschaften im Mittelpunkt. Menschen mit Einfallsreichtum, Menschen mit Visionen, Menschen die Mut und Ausdauer haben, neue Wege zu gehen.“

Auch die IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle ist als Jurorin engagiert und freut sich über das große Interesse am Innovationspreis. „Es ist für mich jedes Jahr aufs Neue eine spannende und schöne Aufgabe, in der Jury mitzuwirken. Ich bin immer wieder begeistert, was für kreative und engagierte Menschen hier leben und wieviel Innovationspotential in der Region steckt“, so Michaela Eberle.

Ab sofort und noch bis einschließlich 28. Februar 2021 können nun die Bewerbungen zur Teilnahme am Innovationspreis 2021 eingereicht werden. Willkommen sind dabei Unternehmen, Organisationen sowie Einzelpersonen mit Firmensitz bzw. Wohnort in Ostwürttemberg, welche die Wettbewerbsvoraussetzungen erfüllen. Der Bewerbungsprozess ist übersichtlich und einfach aufgebaut: Im Grunde braucht es dazu lediglich den ausgefüllten Bewerbungsvordruck sowie Nachweise über Auszeichnungen, Preise oder andere Anerkennungen. Falls es sich um Patente handelt, bedarf es zudem noch einer Kopie der Patentschrift.

Die Kandidaten können sich in drei Kategorien bewerben: „Sieger/Preisträger/Auszeichnungen“, „Patente“ sowie „Gründung und junge Unternehmen“. Insgesamt ist der Innovationspreis 2021 mit 8.000,00 Euro dotiert, die auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt werden.

„Weit wertvoller als das Preisgeld an sich ist sicherlich für alle Teilnehmer der damit einhergehende Imagegewinn, den sie und ihr Unternehmen durch den Wettbewerb erfahren dürfen“, weiß Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises und Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Am renommierten Innovationspreis Ostwürttemberg teilzunehmen wird auch von Marketing- und PR-Abteilungen stets positiv aufgenommen und kann entsprechend öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Es bietet zudem die Möglichkeit, sich auch als Arbeitgeber attraktiv zu positionieren, von Marktbegleitern abzuheben und somit die Chance zur Talentbindung. „Viele regionale Unternehmen haben bereits den strategischen Nutzen des Innovationspreises für sich entdeckt. Die Firmen können hierdurch ihre Position als regionaler Innovationsmotor stärken und ihre Kreativität und wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen dieser Plattform präsentieren“, erklärt Peter Polta, Landrat des Landkreises Heidenheim und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Ökumenische Bibelwoche 2021

Von 31. Januar bis 7. Februar findet die ökumenische Bibelwoche in Königsbronn statt. Der Gottesdienst zur Eröffnung wird am Sonntag, 31. Januar, um 10.30 Uhr, in der katholischen Kirche Mariä Himmelfahrt gefeiert. Bitte beachten Sie, dass dafür vorher eine Anmeldung beim katholischen Pfarramt erforderlich ist! Diese ist telefonisch möglich unter der Telefonnummer 07328/6204 bzw. online über die Homepage: se-heidenheim-nord.drs.de/anmeldung (bis Samstag, 30.01., 16.00 Uhr).

Während der Woche gibt es in diesem Jahr keine Veranstaltungen. Stattdessen besteht die Möglichkeit zur persönlichen Beschäftigung mit dem Heft „Meine Woche mit der Bibel – Begegnungen mit dem Lukasevangelium“. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihr Pfarramt (telefonisch oder E-Mail) und erhalten dann das Heft!

Evangelische Gesamtkirchengemeinde

Gottesdienste:

Sonntag, 24.01.2021

- 08.45 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Königsbronn (Pfarrerinnen Dina Streib)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Zang (Pfarrerinnen Dina Streib)
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst Plus im ev. Gemeindehaus Königsbronn (Pfarrer Burgenmeister & Team)

Kindergottesdienst Plus

Der Kindergottesdienst Plus findet am Sonntag, 24.01., um 10.30 Uhr, im ev. Gemeindehaus in Königsbronn statt, das Thema ist die Jahreslosung für 2021 „Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lukas 6,36). Dazu hören und sehen wir die Geschichte vom barmherzigen Vater und dem verlorenen Sohn. Zu dem Familiengottesdienst sind wie immer Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzlich eingeladen.



Sonstige Veranstaltungen:

Dienstag, 26.01.2021

- 20.00 Uhr Konstituierende Sitzung des Gesamtkirchengemeinderates Königsbronn-Zang via Skype.

Der Konfi-Unterricht findet digital statt.

Evangelische Kirchengemeinde Königsbronn



Unser Pfarrbüro ist für Sie da:

www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de

Das Pfarramt und das Büro der Kirchenpflege sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie Pfarramtssekretärin Anke Oberhäuser am Montag und Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter Tel. 6216 und unter E-Mail: [Pfarramt.Koenigsbronn-1@elkw.de](mailto: Pfarramt.Koenigsbronn-1@elkw.de).

Kirchenpflegerin Iris Härten ist am Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter Tel 9229791 und unter E-Mail: [Kirchenpflege.Koenigsbronn@elkw.de](mailto: Kirchenpflege.Koenigsbronn@elkw.de) zu erreichen.

Pfarrer Burgenmeister erreichen Sie unter Tel. 9246898, E-Mail: [Christoph.Burgenmeister@elkw.de](mailto: Christoph.Burgenmeister@elkw.de), außerhalb der Öffnungszeiten auch telefonisch oder per WhatsApp unter Tel. 0157/33155315.

Evangelische Kirchengemeinde Zang



Evang. Pfarramt Zang

www.zang-evangelisch.de
Pfarrerinnen Dina Streib
Tel. 07328/921875
[Dina.Streib@elkw.de](mailto: Dina.Streib@elkw.de)

Im Pfarrbüro erreichen Sie nach telefonischer Voranmeldung:

Pfarramtssekretärin Melanie Forell
Dienstag und Freitag
von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr
Tel. 07328/921873
[pfarramt.zang.koenigsbronn-2@elkw.de](mailto: pfarramt.zang.koenigsbronn-2@elkw.de)

BITTE halten Sie genügend Abstand!!



Katholische Kirchengemeinde



Rosenkranzgebet: täglich um 17.00 Uhr (wenn kein Abendgottesdienst stattfindet)

Freitag, 22.01.2021

09.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 23.01.2021

Vorabend 3. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 26.01.2021

18.00 Uhr Stilles Gebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 29.01.2021

09.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholisches Pfarramt

Pfarrbüro:

Aalener Straße 42

89551 Königsbronn

Tel. 07328/6204

MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@drs.de

Regelmäßige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Mo., Do., Fr., 10.00 – 12.00 Uhr

Di., 15.00 – 17.00 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer 0152/05158347 eine/n pastorale/n Mitarbeiter/in aus der Seelsorgeeinheit erreichen.

Kirchenpflege Königsbronn

MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@nbK.drs.de

nbK.drs.de

Kreissparkasse Heidenheim

IBAN: DE94 632500300000808219

BIC: SOLADES1HDH

Sprechzeit von Pfarrer Dietmar Krieg nach Vereinbarung möglich.

Pfarrer Dietmar Krieg, Brenzlestr. 32,

89520 Heidenheim, Tel. 07321/64221

dietmar.krieg@drs.de

Gemeindereferentin Ilse Ortlieb

Büro (i.d.R. Montag- und Freitagvormittag)

Tel. 07328/922040, ilse.ortlieb@drs.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke

Tel. 07328/922039

stefan.wietschorke@drs.de

Monatsaktion für den Tafelladen im Januar

Auch hier gibt es Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, einfach im Supermarkt einzukaufen. Menschen, die von einem geringen Einkommen leben wie Alleinerziehende, Rentner, Bezieher von Sozialleistungen und andere können sich dies nicht leisten. Sie müssen ihre Ausgaben planen und gut überlegen. Manchmal fehlt sogar das Geld für ein Brot. Hilfe leistet da der Tafelladen der Caritas in Heidenheim. Dort können Lebensmittel oder andere Produkte von Einkaufsberechtigten zu günstigen Preisen gekauft werden.

Um diesem Notstand abzuwehren und den Tafelladen mit Sachspenden zu unterstützen, stehen bis Ende Januar in der Kirche Sammelboxen für Lebensmittel und andere Artikel bereit.

KAB Sonntagsgespräch am 24.01.2021 entfällt

Für den 3. Januar war ein „Sonntagsgespräch zur Corona-Pandemie“ mit Dr. med. Sandfort aus Steinheim geplant, welches aber wegen der Corona-Verordnungen ausfallen musste. Der vorgesehene Ersatztermin 24.01. ist nun auch nicht durchführbar. Mit den jetzt bekannt gewordenen Mutationen des Virus wird diese Pandemie die Menschheit wohl weiter beeinträchtigen. Deshalb soll diese wichtige Informationsveranstaltung auf jeden Fall noch stattfinden, sobald die Gesamtlage es dann zulässt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Neuerungen beim Geburtstags-Besuchsdienst

Jahrzehntlang besuchten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde die Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Lebensjahr jährlich zu ihrem Geburtstag. Die Verantwortlichen für den Besuchsdienst haben nach reiflicher Überlegung entschieden, ab dem 1. Januar 2021 Geburtstagsbesuche erst ab dem 80. Lebensjahr zu beginnen. Gründe dafür sind neben der deutlich ansteigenden Anzahl der Besuche das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen aus Gesundheits- oder Altersgründen. Um für die nächsten Jahre gerüstet zu sein, wird dieser Einschnitt gewagt. Es wird um Verständnis gebeten, vor allem bei den Jubilaren zwischen 75 und 79 Jahren, die ab jetzt vorerst nicht mehr besucht werden.



Impressum:

„Wochenblatt“

Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn

Herausgeber: Gemeinde Königsbronn,

Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn

Geschäftsstelle: Manuela Kammerer,

Tel. 07328/9625-12,

E-Mail: amtsblatt@koenigsbronn.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Michael Stütz

Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Michael Stütz oder Vertreter im Amt.

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen, ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich.

Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck:

Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen

Auflage: 2.300 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 Euro zuzüglich Gebühr bei Postversand.

Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

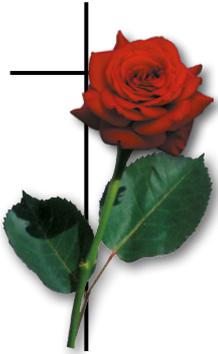


**Bleiben Sie zu Hause,
bleiben Sie gesund!**

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
(Johann Wolfgang von Goethe)*

Königsbronn, im Dezember 2020

In stiller Trauer nahmen wir Abschied von unserer herzensguten Mutter,
Schwiegermutter und Oma



Maria Holczer

geb. Weber
* 15.12.1936 † 10.12.2020

In Liebe

**Birgit und Markus
mit Familien**

Eisstock,

Marke Hofbauer, neu,
für 45,00 Euro zu verkaufen.

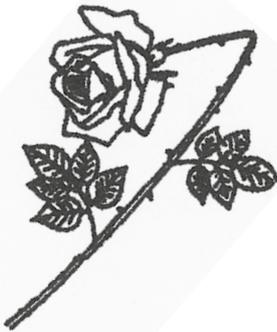
Tel. 07328/5894

Schneeketten

Rud-Matic Cortina,
Größe 205/60-15
Neuwertig zu verkaufen.

Tel. 6860

Königsbronn, im Januar 2021



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten,
ihre Anteilnahme auf so vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten
und gemeinsam mit uns Abschied
nahmen.

Manfred Kienle

† 22. Dezember 2020

Im Namen aller Angehörigen:

Martin, Roland und Bernd

Grabmale & Natursteine | Tel. 0 73 21 6 43 22
Königsbronner Str. 10 | 89520 Heidenheim

Gardinen Gardinen
Bodenbeläge Bodenbeläge
Sonnenschutz Sonnenschutz

SEYBOTH
Raumausstattung
Wilhelm-Hauff-Strasse 3
89551 Königsbronn
Tel. 07328/5353
Fax 07328/7480
www.seyboth-raumausstattung.de
Karin Seyboth

Komplettbäder
Moderne Heizungen
Solaranlagen
Kundendienst
Bauflaschnerei



89555 Steinheim · Zepelinstraße 19
Tel. 07329-92040 · info@kraft-steinheim.de

KUNDENDIENST & REPARATUREN



Bad + Heizung

Peter König

Frühlingstraße 16 A

73447 Oberkochen

Telefon **07364 / 9623-0**

peter.koeniger@gmx.de

Möbel für jede Raumsituation,
auch mit rund geformten Fronten

Küchen für jedes Budget
Küchenrenovierungen

Badmöbel

Wohn- und
Schlafräume

Flurmöbel
Garderoben

Möbeländerungen
bei Umzug



Schreiner Hug
Möbel und Innenausbau mit Gestalt

Tel.: 07364 - 7553 . schreiner-hug@t-online.de
Schwörzweg 5 . 73447 Oberkochen

Inh. Gernot Hug . Schreinermeister . Gestalter im Handwerk

City Autolackierung
— Meisterwerkstatt für Fahrzeuglackierung

Unfallinstandsetzung
Abhol / Bringdienst
Kostl. Ersatzwagen



Der feine Unterschied

www.city-autolackierung.de
Gutenbergstr. 8 · Heidenheim · Tel. 07321 45238

Kraftfahrzeug-
SBS Sachverständige



Auto Partner

UNFALL? Gutachten! HU fällig?



Schnaitheim (Nähe Bauhaus)
0 73 21 - 96 17 00



www.sbs-kfz.de Mo-Fr 10-12 + 13-17 Uhr

**Sanitäts-
haus
Johannes
Bonn**

Sanitätshaus Johannes Bonn GmbH
Aalener Str. 6, 89520 Heidenheim
Telefon 07321 660 61 60
www.sanitaetshaus-j-bonn.de

*Kompressionsstrümpfe - Schuheinlagen - Bandagen
Orthesen - Prothesen - Rollatoren - Pflegehilfsmittel
Badehilfen - Pflegebetten - Rollstühle - Treppenlifte*

Steckbauer
... MEHR ALS NÄHEN

Heidenheimer Straße 4
73447 Oberkochen
Tel. 0 73 64 / 66 67
Fax 0 73 64 / 41 23 0

**Der Laden bleibt weiterhin auf be-
hördliche Anweisung geschlossen.**

Ab sofort bieten wir Ihnen daher, nach
tel. Anmeldung unter 07364/6667,
einen **Click&Collect-Service** an.

Gerne können Sie Ihre Waren
telefonisch oder per E-Mail bestellen
und zum vereinbarten Termin
im Laden abholen.

Auch die **Werkstatt ist** unter diesen
Bedingungen **geöffnet**.

Wir freuen uns, Sie wieder unter
Einhaltung der Hygieneregeln
begrüßen zu dürfen.

bleiben Sie weiterhin gesund.

Michaela und Jürgen Steckbauer



**Kostenlose
Marktwertermittlung
Ihrer Immobilie**

Koller
Immobilien GmbH
Talhofstr. 12 · 89518 Heidenheim

07321 9242363
www.kollerimmobilien.de



Oder
Sie fragen
den Fachmann.

wahl gmbh wagnerstraße 10
königsbronn

malerwerkstatt tel. 07328/9611- 0
fax 07328/9611-30



Bestellen und Abholen

Trotz des Lockdowns sind wir wieder für Sie da:

Unter Tel.: 07328/6273 können Sie ab sofort gerne Ihre Bestellung aufgeben und einen Abholtermin vereinbaren.

Bitte bestellen Sie rechtzeitig, sodass wir Ihren Wünschen gerecht werden können!

Gärtnerei und Blumenfachgeschäft Ulrich Schäfer
Aalener Straße 11 • Schwarzer Weg 10 • 07328 / 6273

Inhaber: Peter Vogel
Brenzquellstraße 6

89551 Königsbronn
Tel. 07328-919246
Fax 07328-919247

Kronenmetzgerei
Party-Service - alles für Ihr Fest!
Vogel Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung

Angebot der Woche:
gültig vom 21.01. bis 27.01.2021

Schweinekotelett	100 g € 0,85
Schweinehals	100 g € 1,09
Hähnchenbrustfilet	100 g € 1,39
Schinkenspeck	100 g € 1,85
rauchfrische Saitenwurst	100 g € 1,25
Hausmacher Leberwurst	100 g € 0,85
Fleischsalat	100 g € 0,95

Täglich warme Mittagessen zum Mitnehmen oder Essen auf Räder.
Angebot gültig solange Vorrat reicht!



Beste Aussichten für Ihren Winterspaß!

Ab in den Schnee – ob zum Langlaufen, wandern oder rodeln: Holen Sie sich jetzt Ihre individuelle Sportbrille mit hochwertigen ZEISS Sportbrillengläsern in Ihrer Sehstärke und mit UV-Schutz.

Ob Einstärken- oder Gleitsichtgläser, verspiegelt oder polarisierend - bei uns finden Sie garantiert Ihre Wunschsportbrille.

Ihre Seh-Analyse Experten.

SO
OPTIK

SO OPTIK • Heidenheimer Straße 17 • 73447 Oberkochen
Tel.: +49 (0) 7364.78 50 • www.so-optik.de

Lebensmittel Getränke – Abholmarkt

BYSTRON 

Weikersbergstraße 3
89551 Königsbronn-Zang
Tel. 07328/6219 • Fax 07328/7619

Angebot der Woche:

Gültig von Freitag, 22.01. bis 04.02.2021

Wurstwaren:

Saitenwürste 100 g € **1,29**

Rügenwälder Teewurst
(grob+fein) 100 g € **1,79**

Schwarzwälder Schinken 100 g € **1,79**

Käse:

Dtsch. Emmentaler-Käse
45% Fett i. Tr. 100 g € **0,99**

Dtsch. Raclette-Käse
50% Fett i. Tr. 100 g € **0,99**

Backwaren:

Berliner (1 Stück 1,35 €) 100 g € **3,75**

Liebe Kunden!

- Wir sind für Sie da!
- Kurze Wege!
- Lieferservice!
- Wenig Kontakte!

Ihr Nahversorger vor Ort!

www.bystron-zang.de bystron@t-online.de

Für Druckfehler keine Haftung

... bis bald bei **BYSTRON**

Höchste Zeit!

Planen Sie jetzt Ihre Terrassenüberdachung oder Ihren Wintergarten für den Sommer 2021!

Kontaktieren Sie uns mit Ihren Wünschen.

Wir freuen uns auf Sie!

> Ab sofort von 20% Zuschuss bei Fenstern und Türen profitieren <

FENSTER

HAUSTÜREN

ÜBER-
DACHUNGEN

WINTER-
GÄRTEN



www.starz-metallbau.de